

Antrag auf Förderung für den Einbau von, nach ÖNORM B 5338 geprüften, einbruchshemmenden Wohnungseingangstüren mit mindestens Widerstandsklasse 3

gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989
Landesgesetzblatt für Wien, Nr. 18/1989 in der geltenden Fassung

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 50 -
Referat Wohnungsverbesserung
Maria-Restituta-Platz 1
1200 Wien

EigentümerInnen- antrag Türe

ET

Antrag und Beilagen sind gebührenfrei.

Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber,

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____

beantragt für den Einbau einer einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre
in Wien,

Bezirk,	Haus-Nr.	Stiege	Tür
---------	----------	--------	-----

die Gewährung eines einmaligen nichtrückzahlbaren Beitrages in der Höhe von 20% der Kosten, maximal jedoch 400 Euro je Türflügel, gemäß § 17 Abs. 6 Sanierungsverordnung für Wien in der geltenden Fassung.

Nur bei Inanspruchnahme von bevollmächtigten Personen auszufüllen:

Bevollmächtigte Person:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon. (tagsüber): _____

Die Vollmacht ist dem Förderungsansuchen anzuschließen.

Diese Förderung gilt für Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von mindestens 22 Quadratmetern in Häusern deren baubehördliche Bewilligung zur Errichtung vor mindestens 20 Jahren erteilt wurde.

EDV-unterstützte Datenverarbeitung; Auftraggeber Stadt Wien registriert unter DVR 0000191-V040 zwecks Gewährung der Sanierungsförderung.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes mit der Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung der Antragsdaten für magistratsinterne Zwecke einverstanden.

